

Von: Spörk Erika
Gesendet: Freitag, 04. April 2014 11:27
An: FAVD_Begutachtung
Cc: Majcan Alexander; Seidl Romana
Betreff: Begutachtung

Bezug: ABT13-10.10-E48/2014-47

BHSO-4.0-384/2-14

Zum vorliegenden Entwurf einer Verordnung für ein Entwicklungsprogramm zum Sachbereich Luft wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Der vorliegende Entwurf wird grundsätzlich begrüßt.

Entsprechend der gegebenen verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung für Gesetzgebung und Vollziehung ergeben sich auch unterschiedliche rechtliche Ansatzpunkte bzw. Zuständigkeiten für die Erfassung der möglichen Verursacher (Gewerbe/Industrie, Verkehr, Hausbrand). Im vorliegenden Fall wird beim **Hausbrand** als einem wesentlichen Verursacher angesetzt.

Von besonderer Bedeutung erscheint die im Entwurf vorgesehene Möglichkeit, dass in Gebieten mit wichtiger Funktion für den Luftaustausch und die Kaltluftproduktion im Flächenwidmungsplan neue **Baulandausweisungen** unzulässig sind. Damit ergibt sich auch eine **Schnittstelle zum** – von der Bezirksverwaltungsbehörde zu vollziehenden – **Anlagenrecht** insoferne, als damit auch mögliche Standorte für gewerbliche Betriebsanlagen (widmungsmäßig) tangiert werden; ein Umstand, der bei geplanten Betriebsansiedelungen somit von Relevanz ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alois Puntigam

Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark
Bismarckstraße 11-13
8330 Feldbach
1. Stock, Zimmer Nr. 117

Tel.: +43 (03152) 2511-212

Fax.: +43 (03152) 2511-550

E-Mail: erika.spoerk@stmk.gv.at

Internet: www.bh-suedoststeiermark.steiermark.at

